

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.181.099

Wien, am 21. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. Februar 2020 unter der Nr. **995/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „provokative Geste aus dem Fenster der deutschnationalen Burschenschaft Gothia“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann wurde das Landesamt für Verfassungsschutz Wien, das für Ermittlungen zum Verbotsgebot zuständig ist, zum ersten Mal von den Vorfällen bei der Burschenschaft Gothia informiert?*
- *Wurden bei Ihren Behörden in dieser Causa auch Anzeigen/Sachverhaltsdarstellungen oder Wahrnehmungen von privater Seite (etwa bei der Meldestelle für Wiederbetätigung) eingebbracht?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*

In Beantwortung der Fragen 1 bis 3 parlamentarischen Anfrage 2899/J XXVI. GP wurde ausgeführt, dass der Landespolizeidirektion Wien der Sachverhalt durch eine „Twitter-Meldung“ bekannt wurde. Auch bei der „NS-Meldestelle“ im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sei ein diesbezüglicher Hinweis

eingelangt, welcher dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Bearbeitung weitergeleitet worden war.

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien erlangte am 25. Jänner 2019 aufgrund dieses Tweets erstmals von den Vorfällen Kenntnis. Ebenfalls am 25. Jänner 2019 langte bei der NS-Meldestelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eine Anzeige durch einen privaten Hinweisgeber ein, der mit 13. Februar 2019 dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien Kenntnis erlangte. Überdies übermittelte der Rechtsanwalt des in der Anfrage genannten Protagonisten dessen „persönliche Erklärung“ an die Landespolizeidirektion Wien.

Zur Frage 3:

- *Uns liegt ein Gedächtnisprotokoll vor, in dem eine Person angibt, dass sie einen Polizeibeamten („ein junger freundlicher Beamter“) in der Umgebung des Lokals der Burschenschaft Gothia über den Vorfall, der für sie einen Verdacht der Wiederbe-tätigung rechtfertigte, informiert habe, worauf der ihr erklärt habe, dass die Vorfälle rund um die Demonstration sowieso protokolliert würden. Gab es derartige Wahrnehmungen in Einsatzprotokollen vom 24.1.2019?*
 - a. *Wenn ja, fanden sie Eingang in die Ermittlungen?*

In den Einsatzprotokollen finden sich keine diesbezüglichen Einträge. In Beantwortung der Fragen 1 bis 3 parlamentarischen Anfrage 2899/J XXVI. GP wurde ebenso, dass der anfragegegenständliche Sachverhalt von keinem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes wahrgenommen wurde.

Zur Frage 4:

- *Mit 30. Jänner 2019 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Wien der zuständigen Staatsanwaltschaft bereits einen Zwischenbericht vorgelegt. Welche Empfehlungen bzw. vorläufigen Erkenntnisse werden in diesem Zwischenbericht ausgeführt?*

Wie in Beantwortung der Frage 4 parlamentarischen Anfrage 2899/J XXVI. GP ausgeführt, wurde von der Landespolizeidirektion der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes nach 3g Verbotsgesetz ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt.

Ergänzend wird dazu ausgeführt, dass im Videoportal „Youtube“ eine Videoaufnahme des in Rede stehenden Vorfalles entdeckt und gesichert wurde. Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien konnte in diesem Video kein

strafrechtlich relevantes Verhalten wahrnehmen. Aus diesem Grund erfolgte am 30. Jänner 2019 ein Bericht gemäß § 100 Absatz 3a Strafprozessordnung an die zuständige Staatsanwaltschaft. Diesem Bericht wurde eine Langversion dieser Videoaufnahmen beigelegt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Wurden Personen außer dem Fotografen, der Fotos von dem Vorfall am Fenster gemacht hat (unter anderem auch das Foto mit der Geste), befragt?*
 - a. *Wenn ja wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
- *Wurden Personen aus dem Kreis der Demonstrierenden, gegen die die Gesten von Frederick R. gerichtet waren, befragt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
- *Wurden die Nachbarinnen, die aus dem Haus neben dem Lokal der Gothia die Szene und die Handbewegungen des Frederick R. sehr deutlich beobachten konnten, befragt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- *Wurden andere Personen einvernommen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wann?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Welche Sachbeweise - jenseits der Fotostrecke des Fotografen - wurden in die Ermittlungen aufgenommen? (Bitte um konkrete Auflistung)*

Als Sachbeweise dienten – neben der Fotostrecke des Fotografen – die gesicherte Langversion des Videos, sowie die Sachverhaltsdarstellung des Betroffenen.

Zur Frage 10:

- *In einem der medienrechtlichen Verfahren erklärte Frederick R., dass seine Erklärung, die am 25.1.2019 veröffentlicht wurde, von Freunden aus dem Innenministerium erstellt wurde. Auf Nachfrage des Richters wollte oder konnte er sich nicht erinnern, wer das gewesen ist.*
 - a. *Waren Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Hauses bzw. nachgeordneter Dienststellen mit der Erstellung dieser Erklärung befasst?*
 - i. *Wenn nein, waren es Personen aus dem Kabinett?*

- b. Waren es Beamte oder Vertragsbedienstete, die auch mit Ermittlungen in dieser Causa befasst waren?*
- c. Gibt es darüber eine Aktennotiz?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*

Es liegen mir keine Anhaltspunkte bzw. Informationen im bzw. aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres vor, die auf eine Beteiligung von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres bzw. von Kabinettsmitarbeitern des damaligen Bundesministers Kickl an der Verfassung der Erklärung vom 25. Jänner 2019 des genannten Protagonisten oder deren Inhalts hindeuten.

Karl Nehammer, MSc

